

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Heidemarie Ehlert, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft, Roland Claus und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001  
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4515, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 16  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Kapitel 16 02 wird der Ansatz des Entwurfs im Titel 892 01-332 „Investitionen zur Verminderung der Umweltbelastung“ um 31 800 TDM, auf 70 000 TDM erhöht.
2. Im Kapitel 16 02 wird der Ansatz des Entwurfs im Titel 882 11-332 „Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ um 40 000 TDM auf 80 000 TDM erhöht.
3. Im Kapitel 16 02 wird der Ansatz des Entwurfs im Titel 892 11-332 „Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes“ um 8 800 TDM auf 20 000 TDM erhöht.

Berlin, den 21. November 2000

**Eva-Maria Bulling-Schröter  
Heidemarie Ehlert  
Dr. Uwe-Jens Rössel  
Dr. Christa Luft  
Roland Claus und Fraktion**

## Begründung

Zu Nummer 1.

Seit Jahren ist der Titel „Investitionen zur Verminderung der Umweltbelastung“ der große Verlierer. Er wird im Entwurf Haushalt 2001 um 1 800 TDM, das sind minus 4,5 Prozent, gekürzt. Dabei ist zu beachten, dass dieser Titel seit 1993 von damals 181 000 TDM auf jetzt (HH-Entwurf 2001) 38 200 TDM reduziert wurde. Das ist ein Abschmelzen um 79 Prozent.

Mit dem Titel sollen schwerpunktmäßig integrierter Umweltschutzmaßnahmen zur Erstanwendung bereits entwickelter Technologien im großtechnischen Maßstab gefördert werden. Die Summe sollte über 5 Jahre wieder auf das Niveau von 1993 geführt werden.

Zu Nummer 2.

Der Titel „Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ wurde im letzten Jahr von 43 Mio. DM auf 40 Mio. DM um 7 Prozent reduziert. Die Förderung der Naturschutzgroßprojekte, die sich dahinter verbirgt, enthält auch Mittel für den Ankauf von Flächen mit bundesübergreifender Bedeutung für den Naturschutz. Gerade hier wäre in Hinsicht auf das FFH-Program eine deutliche Steigerung der Mittel notwendig.

Zu Nummer 3.

Der Titel „Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes“ wird nach Reduzierung um 13,7 Prozent im letztem Jahr wiederum um 15,2 Prozent reduziert. Dies ist angesichts des anhaltenden Artensterbens und der weiteren Zerstörung wertvoller Naturflächen völlig unverständlich und ökologisch kontraproduktiv. Mit dem Titel wurden insbesondere Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben innerhalb des spannungsgeladenen Verhältnisses zwischen Naturschutz und Landwirtschaft bezuschusst. Diese Förderung trägt damit zur Lösung eines der wichtigsten Problemfelder der nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum bei.